

## Jakob Leonhard

geb. 20.7.1866 in Waldhilsbach, im März 1943 Heilanstalt Wiesloch, verlegt  
5.6.1944 nach Hadamar, dort am 12.6.1944 ermordet

Jakob Leonhard wurde am 20. Juli 1866 in Waldhilsbach als Sohn des Ehepaars Jakob Leonhard und Luise L. geboren, welche als Landwirte tätig waren. Er hatte einen älteren Bruder, Georg und drei jüngere Geschwister, Margarete, Johann und Heinrich Leonhard.

In seinem Geburtsort besuchte Jakob Leonhard die Volksschule. Nach der Volksschule verließ er Waldhilsbach und begann in Rohrbach eine Lehre als Bäcker. Allerdings musste er die Lehre schon nach einneinhalb Jahren beenden, da sein Vater Unterstützung benötigte.

Mit 27 Jahren heiratete Jakob Leonhard Maria. Das Ehepaar lebte zunächst für zwei Jahre in Waldhilsbach und zog dann gemeinsam nach Heidelberg. Die Ehe blieb kinderlos. Nach einem Aufenthalt in der der Heil- und Pflegenstalt in Wiesloch von April bis Mai 1921 trennten sich die beiden.

Als Rentner wohnte Jakob Leonhard nun in einem kleinen Zimmer in Heidelberg. Die Miete von Jakob Leonhard wurde durch das Amt übernommen, allerdings führte er ein sehr bescheidenes Leben:

„Ich führe ein armseliges Leben und muss für alles selbst sorgen. Ich war heute schon 2 Mal im Geschäft, um Kartoffeln zu holen und habe keine bekommen. Ich weiss nicht was ich essen soll. Ich bekomme heute mit über 77 Jahren täglich nur 1/4l Magermilch. Brot kann ich fast nicht essen, weil ich keine Zähne mehr habe“.<sup>1</sup>

Jakob Leonhard war meinungsstark und reflektiert und äußerte sich wiederholt kritisch über staatliche Vorgänge und politische Gegebenheiten, weshalb er von der „Geheimen Staatspolizei“ (Gestapo) beob-

achtet wurde. Aufgrund abfälliger Bemerkungen zum Regime und insbesondere zu Hitler wurde er zunächst schriftlich verwahrt. Nach einem weiteren Kommentar zu Hitler, indem er ihn als großen Schwindler bezeichnete, wurde er für zehn Tage in Schutzhaft genommen.

Im Jahr 1943 wurde er in einer Vernehmung von einer Nachbarin abermals beschuldigt, abfällige Aussagen über die Regierung, in diesem Fall Goebbels, gemacht zu haben. Er soll nach dem Besuch Goebbels, der am 9. Juli 1943 anlässlich des Reichsstudententags in Heidelberg sprach, über ihn gesagt haben:

„Ich will ihn [Goebbels] garnicht sehen. Der Schnallentreiber, hätte er doch seine Schnalle gleich mitgebracht.“ und „Das ist Wahrheit“.<sup>2</sup>

Am 10. September 1943 wurde Jakob Leonhard verhört. Zur „Anschuldigung“ äußerte er sich, folgendermaßen:

„Wenn ich gefragt werde, wie ich dazu komme, derartige Äusserungen zu machen, so muss ich angeben, dass es in der heutigen Zeit kein Wunder ist, wenn man mit den Gedanken auf Abwege gerät.“<sup>3</sup>

Aufgrund dieses Vorfalles wurde ein Haftbefehl erlassen wegen des dringenden Verdachts

„gehässige, hetzerische und von niedriger Gesinnung zeugende, böswillige Äusserungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP gemacht“ zu haben, „die geeignet waren, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben ...“<sup>4</sup>

---

2 GLA 507 Nr. 5232-5233.

3 Ebd.

4 Ebd.

---

1 GLA 507 Nr. 5232-5233.

Anschließend an seine Vernehmung wurde er vorläufig festgenommen und in die Unterbringungshaftanstalt in Wiesloch eingeliefert. Die Haft betrug acht Monate. Bei der Entlassung wurde ihm allerdings in einem amtsärztlichen Gutachten Schwachsinn attestiert und eine dauerhafte Unterbringung in der Heil- und Pflegeanstalt als notwendig erachtet. Jakob Leonhard habe sich, so das Gutachten, durch die mit einer Schizophrenie einhergehenden Symptome staatsfeindlich geäußert. Aufgrund seiner „Geisteskrankheit“ sei es ihm nicht möglich, sich zurückzuhalten und somit stelle er eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar und müsse in einer geschlossenen Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht werden.

Jakob Leonhard selbst erklärte zu seiner Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt:

„Ich bin nicht als Patient dort gewesen, sondern als Arbeiter. Ich habe die ganze Anstalt mit dem elektrischen Licht versehen.“<sup>5</sup>

Er selbst scheint sich also nicht als „Patient“ wahrgenommen zu haben und erklärt, dass er „im früheren Leben immer gesund gewesen“ sei und noch nie eine geistige Einschränkung gehabt habe.

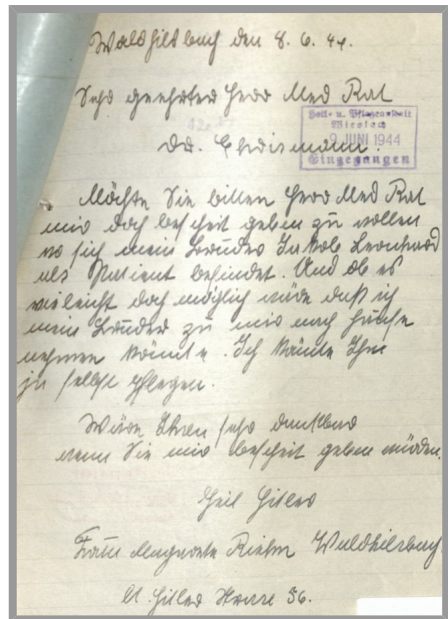
Gleichzeitig sollte immer noch eine Gerichtsverhandlung aufgrund der Äußerungen Leonhards bezüglich Goebbels folgen. An Jakob Leonhard wurde über die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch eine Vorladung zur Gerichtsverhandlung des Landgerichts in Mannheim gesendet. Die Direktion aus Wiesloch reagierte in einem Antwortschreiben auf die Vorladung und gab an, dass Jakob Leonhard aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Hauptverhandlung gebracht werden könne:

„Das körperliche Befinden des in der hiesigen Anstalt untergebrachten Rentner L[.] hat sich in letzter Zeit sehr verschlechtert. Der Kranke ist seit mehreren Wochen bettlägerig, kurzatmig. Es bestehen Zeichen von Herzinsuffizienz [...] Es ist aus diesen Gründen leider von ärztlichem Standpunkt aus

nicht möglich den L. [...] zur Hauptverhandlung zu verbringen.“<sup>6</sup>

Aufgrund der Ausführungen der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch wurde das Verfahren eingestellt. Jakob Leonhard wurde 5. Juni 1944 nach Hadamar verlegt.

Einige Tage nach der Verlegung fragte Margarete R., eine Schwester von Jakob Leonhard, nach seinem Aufenthaltsort und äußerte den Wunsch ihn bei sich zu Hause pflegen zu wollen. Eine Reaktion auf den Brief blieb jedoch aus.



Brief der Schwester an die Pflegeanstalt Wiesloch (Quelle: Generallandesarchiv 463 Zugang 1983-20 Nr. 13653)

In den Akten liegt keine Sterbenachrichtigung vor. Dennoch kann durch die Verlegung in die Tötungsanstalt Hadamar von einer Ermordung Jakob Leonhards ausgegangen werden und die erfolgte in der Regel unmittelbar nach der Ankunft.

5 GLA 507 Nr. 5232-5233.

6 GLA 507 Nr. 5232-5233.